

Literatur

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Archiv für Thierheilkunde**

Band (Jahr): **15 (1846)**

Heft 3

PDF erstellt am: **23.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

räth das schwefelsaure Mangan als Purgirmittel in Gaben von $\frac{1}{2}$ — 1 Unzen zu verordnen, aber Dr. Ure versichert, daß keine so großen Gaben nöthig seien, um den genannten Zweck zu erreichen; man muß es nur immer in vielem Wasser aufgelöst trinken lassen; der Geschmack ist nicht sehr widerlich. (London med. Gazette 1844.)

XIV.

L i t e r a t u r.

Die Lungenseuche und ihre Geschichte, besonders in Rheinpreußen seit dem Jahr 1830. Von dem königlich preussischen Kreis-Thierarzt Hr. Sauberg. Eine von der märkisch ökonomischen Gesellschaft zu Potsdam gekrönte Preisschrift. Leipzig und Kleve 1846. Gr. 8. 147 S.

In der Einleitung bemerkt der Verf., es habe die Lungenseuche im letzten Decennium in Rheinpreußen und Holland mehr als 100,000 Stück Rindvieh hingerafft. Zur radikalen Ergründung und Erkenntniß einer Landplage wie die Lungenseuche, welche für so viele Millionen Thaler im Laufe weniger Jahre verschlinge, seien nur wenige ernstliche Bestrebungen gemacht worden. Nachdem nun der Verf. des Kampfes, der immer noch zwischen Contagionisten und Anticontagionisten stattfindet, erwähnt hat, sagt derselbe: „Meine Ansichten über die Lungenseuche des Rindviehes, aus unter den verschiedensten

ökonomischen Verhältnissen, bei Stallfütterung, beim Weidegang, der Waldhütung, Mästung 2c. während zwölf Jahren an mehreren tausend Stück Rindern in Rheinpreußen und Holland gemachten Beobachtungen gebildet, theile ich hier mit, ohne die mannigfaltigen Meinungen der Schriftsteller, welche die Lungenseuche zum Gegenstande ihrer Abhandlungen erwähnt haben, einzeln zu prüfen.“ Der Verf. geht nun zur Geschichte dieser Krankheit über, er mustert, nachdem er das angeführt hat, was die älteste Geschichte darüber darbietet, die verschiedenen Länder, Frankreich, die Schweiz, Baden, Baiern, Oesterreich, Rußland, England, Belgien, Preußen, Hessen und Nassau. Was die Schweiz betrifft, so hat sich übrigens derselbe einen Irrthum zu Schulden kommen lassen; die ersten Spuren der Lungenseuche hatte man im Jahr 1713 und nicht 1743, und es würde nicht schwer halten, auch ihr früheres Vorkommen daselbst nachzuweisen.

Im zweiten Kapitel wird dann die Geschichte dieser Krankheit in Rheinpreußen von 1830 bis 1840 gegeben. Zunächst Klima und Localität beschrieben, und die Zahl des Rindviehes, die in 796,223 Stücken bestehe, mitgetheilt, dann wird die Witterung der bezeichneten Jahre durchgegangen und nun erst zur geschichtlichen Darstellung der Seuche geschritten, in wie weit diese in den Bezirken Trier, Koblenz, Köln, Aachen, Düsseldorf während der angegebenen Zeit vorgekommen ist.

Hierauf folgt eine geschichtliche Uebersicht der Seuche, wie sie von 1833 bis 1842 in Holland erschien; auch dieser wird eine kurze Beschreibung des Klimas und der Localität vorausgeschickt. Daß Holland einen großen

Reichthum an Vieh besitzt, ist bekannt, und dennoch grenzt es an's Unglaubliche, daß in einem Jahre, wie dieses 1837 geschehen sein soll, 10 Millionen Pfund Butter und 17 Millionen Pfund Käse ausgeführt werden konnten. Nach der Angabe des Verf. ist die Lungenseuche in Holland sehr gefürchtet, und es wird dort die Maßregel, das gesunde Vieh, welches neben dem Kranken gestanden hat, zu tödten, d. h. die Räumung der Ställe fast zu weit getrieben, scheint wenigstens mit allzu großer Eile zu geschehen. Die Einbuße an kranken Thieren wird vom Staate zu einem Theil, und wenn gesunde Thier getödtet werden müssen, dem Eigenthümer ganz vergütet. So weit der allgemeine erste Theil. Der zweite spezielle Theil handelt im ersten Kapitel von der Definition und der Angabe der Benennungen der Lungenseuche; das zweite enthält die Krankheitserscheinungen. Ohne einen großen Werth auf die Eintheilung des Krankheitsverlaufes in Stadien zu setzen, nimmt der Verfasser doch an, es gebe einige Symptome, die als Vorboten des Uebels angesehen werden können, und rechnet zu diesen ganz besonders einige Erscheinungen, die bis jetzt, so viel mir bekannt geworden, von keinem thierärztlichen Schriftsteller angeführt wurden; er sagt: bei guter Freßlust und ohne sonst die geringste Veränderung wahrzunehmen, findet man einige Tage vor dem Ausbruche der Krankheit die Thiere des Morgens fast eben so dick in den Flanken als des Abends nach dem Fraße. Einige verschmähen zu dieser Zeit das weniger nahrhafte und zeigen nur Lust zu kräftigem nahrhaftem Futter; im Gehen schreiten die Thiere mit den vorderen Gliedern

mühsam über Gegenstände hin. Das Milchvieh stelle sich beim Melken unruhiger zc. Die Symptome theilt der Verfasser in topische, allgemeine und consensuelle. Die beiden ersten Gattungen von Erscheinungen sind die allgemein bekannten. Zu den consensuellen rechnet der Verfasser einzelne zufällige Zeichen, als: Anschwellung des Kopfes und Halses, Verdrehung des letztern, Erbrechen, Gelbsucht, Aufblähen, Verwerfen, Lähmung. Ueber die Sektionserscheinungen wird das Bekannte angegeben. Ueber den Verlauf, die Dauer und Ausgänge der Krankheit konnte der Verf. nichts Neues bringen. Derselbe geht nun alle Verhältnisse durch, welche man als Ursachen dieser Krankheit beschuldigt hat, ist aber mit der von Ref. schon lange ausgesprochenen Ansicht einverstanden, daß alle solche, die nicht im Contagium bestehen, mit Unrecht angeklagt werden, diese Krankheit hervorbringen zu können. Dann sagt er, „Nur dann haben wir die Ursache der Seuche erst aufgefunden, wenn es in unserer Macht steht, willkürlich die Krankheit zu erzeugen und von dem Vieh abzuhalten. Abhalten kann man die Lungenseuche von einem Viehstande, wo man seinen Bedarf selbst anzieht und diesen mit keinen fremden Kindern in Gemeinschaft bringt. Erzeugen will ich die Seuche in 10, 20 Stallungen dadurch, daß ich in jeden derselben, worin wenigstens 20 Stücke Vieh sich befinden, ein mit der Lungenseuche behaftetes Stück Kindvieh hineinsetze.“ Das, was bis dahin noch Niemand zu behaupten wagte, daß die Krankheit, einmal überstanden, nicht mehr bei demselben Thiere auftreten könne, spricht der Verf. auf das Bestimmteste aus, indem

er sagt: „Die einmal überstandene Lungenseuche hebt die Anlage für die Folge hierfür auf.“ Im 8. Kapitel läßt sich der Verf. über den Gang und die Verbreitung der Lungenseuche ein und sucht nachzuweisen, daß die Krankheit durch Ochsen aus dem Westerwalde nach Niel in den Kreis Kleve gebracht worden sei und sich von da aus weiter über die Rheinprovinzen verbreitet habe. In Holland habe sie zuerst die Provinz Gelderland heimgesucht, sei von hier aus dann auf die übrigen Provinzen und endlich von Holland aus nach England übertragen worden. In Holland sei sie von dem höhern Theile in das tiefer liegende Land hinunter gestiegen und dann von diesem aus abermals nach höhern Gegenden gewandert. Derselbe zeigt dann die Wege, durch welche die Seuche verschleppt wird, und endigt dieses Kapitel damit, daß er sagt: „Mithin hängt das sporadische oder seuchenartige Vorkommen der Lungenseuche nur davon ab, ob wenig oder viel Vieh der Ansteckung ausgesetzt war.“

In dem 9. Kapitel wird das Wesen dieser Krankheit besprochen, dieses auf eine ziemlich weitläufige Art aus einander gesetzt, und eine Hypothese den schon vielen beigelegt, über welche wir hinwegeilen; denn um das Wesen der Krankheiten uns deutlicher zu machen, sollten wir vor allem aus uns zuerst das gesunde Leben klar machen können.

Im 10. Kapitel werden die Krankheiten angeführt, die mit der Lungenseuche verwechselt werden könnten; es werden hierzu gezählt: die Lungen-, Herz- und Herzbeutelentzündung, der Lungenwurmhusten, die Perlsucht,

die Lungenschwindsucht, und die Merkmale angegeben, wodurch sich diese Krankheiten von einander unterscheiden. Klarer, als dieser Gegenstand bis jetzt schon war, wird er hierdurch nicht, und es sind keine bestimmten Merkmale angegeben, woraus die Nachkrankheit der Lungenfeuche und die Lungenschwindsucht von einander unterschieden werden könnten. Einer Krankheit, der sogenannten Merkurialkrankheit, insofern die Respirationsorgane dabei betheiligt sind, hat der Verfasser nicht gedacht. Dem Ref. sind Fälle bekannt, in welchen auch diese mit Lungenfeuche verwechselt wurde.

Das elfte Kapitel behandelt die Vorhersage, und es werden theils die Momente angegeben, welche, um den Ausgang bestimmen zu können, schon von Beginn der Krankheit ins Auge gefaßt werden müssen, und dann auch die Symptome angeführt, welche einen günstigen, und welche einen ungünstigen Ausgang voraussehen lassen.

Das zwölfte Kapitel spricht von der Behandlung dieser Krankheit. Die ärztliche Behandlung dieser beschränke sich darauf, Schädlichkeiten abzuhalten und die durch das Contagium hervorgerufene Reaktion zu leiten. Wenn wir nur wüßten, wie diese Leitung ausgeführt werden sollte. Einen guten Erfolg will der Verf. von folgender Vorbauungskur gesehen haben. Es wurde nach dem Alter der Konstitution zc. ein Aderlaß von 8, 10, höchstens 15 Pfd. gemacht und dem Thiere Morgens nüchtern $\frac{1}{2}$ — 1 Quart Essig eingegeben und dieser Ein-
guß 8 — 12 Tage nachher wiederholt. Ziemlich weitläufig tritt dann der Verf. über die Behandlung ein. Wir können ihm hier nicht folgen und in die Ein-

zelheiten derselben eintreten; halten dafür, es sei auch um so weniger nothwendig, da keine neuen Mittel und neuen Methoden empfohlen werden.

Das 13. Kapitel endlich bespricht sich über die Polizeimaßnahmen, und es wird theils die Sorglosigkeit vieler Viehbesitzer in Abhaltung der Seuche von ihrem Vieh, theils auch die der Behörden gerügt. So bemerkt er, im Jahr 1843 sei die Lungenseuche im Kreis Kleve erschienen und im Dezember 1845 Anordnungen gegen dieselbe getroffen worden. Dann werden die Vorschriften, die im Code Napoleon gegen Viehseuchen im Allgemeinen angeführt sind, mitgetheilt. Den Zuwiderhandelnden werden hier sehr bedeutende Bußen auferlegt; wer z. B. den Stallbann verletzt, verfällt in eine solche von 100 Franken, wer aus einer angesteckten Gegend Vieh kauft, in eine solche von 500 Frkn., jeder öffentliche Beamte, der eine wahrheitswidrige Bescheinigung erteilt, in eine solche von 1000 Frkn. und dieser wird zudem noch dem Richter überwiesen u. s. w. Ganz gewiß ist dieses der beste Weg, Seuchen Grenzen zu setzen.

Wir können dieses Werkes über die Lungenseuche des Kindes nur lobend erwähnen. Mancher, der bis jetzt noch der Theorie der Nichtcontagionisten huldigte, mag dadurch, insofern er noch bekehrbar ist, bekehrt werden. Sehr viele, welche noch fest waren, mögen schwankend in ihren Ansichten werden, und sich wenigstens Sperrmaßnahmen nicht entgegen setzen. Der Verfasser hat jedenfalls seinen Beitrag zur nähern Kenntniß der Ursache dieser verheerenden Krankheit des Kindviehes

geliefert und verdient dafür die volle Anerkennung des thierärztlichen und landwirtschaftlichen Publikums.

XV.

M i s z e l l e n.

1.

An den Hohen Großen Rath des Standes
Zürich.

Herr Präsident!

Hochgeachtete Herren!

Dem regen Streben nach Verbesserungen, welches sich in neuerer Zeit im Staatsleben überall kund gibt, kann auch das Gesetz vom 13. Januar 1834 über Anstellung von Bezirksthierärzten und Adjunkten nicht fremd bleiben. Wenn damals, als erwähntes Gesetz ins Leben gerufen, Einzelne glaubten, es seien auch bei uns, gleich wie in einem monarchischen Staate, solche neue, man könnte fast sagen, privilegierte Beamtete nothwendig, so hat seither Prüfung und Erfahrung gelehrt, daß dadurch nicht nur einzelne Thierärzte in Ausübung ihres Berufes äußerst geschädiget, sondern auch das Publikum im Allgemeinen benachtheiliget und belästiget wird, und es nimmt daher die unterzeichnete Gemeinde die Freiheit, Hochdenselben die ehrerbietigste Bitte vorzutragen, daß die Bezirksthierarztstelle aufgehoben werde.

Wir glauben keineswegs damit einer guten Gesundheitspolizei in den Weg zu treten, sondern dieselbe weit